

Rettungsdienst- bedarfsplan

für den
Kreis Minden-Lübbecke

Stand: 20.03.2023

www.minden-luebbecke.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
1. Grundlagen	6
2. Beschreibung des Kreises Minden-Lübbecke	7
2.1 Gründung und Lage	7
2.2 Größe / Topographie	7
2.3 Einwohnerschaft / Altersstruktur	7
2.4 Verkehrswesen	9
2.4.1 Bahnanlagen	9
2.4.2 Fernstraßen	9
2.4.3 Verkehrsachsen im Kreis	9
2.4.4 Tunnelanlagen	10
2.4.5 Einschränkungen der Straßenführung	10
2.4.6 Flugplätze	11
2.5 Besonderheiten im Kreis Minden-Lübbecke	11
2.5.1 Betriebe mit Sonderschutzplan (Störfallbetriebe)	11
2.5.2 Großveranstaltungen	11
3. Organisatorische Grundzüge des Rettungsdienstes	12
3.1 Aufgaben der Rettungswachen	12
3.2 Planungsvorgaben	13
4. Organisation des Rettungsdienstes	14
4.1 Träger des Rettungsdienstes	14
4.2 Träger von Rettungswachen	14
4.2.1 Kreis Minden-Lübbecke	14
4.2.2 Städte und Gemeinden	14
4.2.3 Veränderungen	15
4.3 Rettungsdienstliche Versorgung der Autobahnen	16
4.4 Notfallaufnahmebereiche der Krankenhäuser	17
4.5 Notärztliche Versorgung	17
4.5.1 Notarztstandorte	17
4.5.2 Luftrettung	18

5. Durchführung des Rettungsdienstes	19
5.1 Kreisleitstelle	19
5.1.1 Personelle Ausstattung	20
5.1.2 Technische Ausstattung	21
5.2 Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport	21
5.2.1 Notfallrettung	22
5.2.1.1 Erreichung der Hilfsfrist	22
5.2.1.2 Bedarfsberechnung	23
5.2.2 Qualifizierter Krankentransport	23
5.2.3 Fahrzeuge	23
5.2.3.1 Technische Ausfallreserve	24
5.2.4 Personal im Rettungsdienst	25
5.2.4.1 Besatzungen im Rettungsdienst	25
5.2.4.2 Administrative Personalausstattung	26
5.3 Rettungswachen	26
5.3.1 Rettungswache Minden	26
5.3.1.1 Rettungswache Süd	28
5.3.1.2 Feuer- und Rettungswache	28
5.3.2 Rettungswache Porta Westfalica	29
5.3.3 Rettungswache Bad Oeynhausen	30
5.3.4 Rettungswache Petershagen-Lahde	31
5.3.5 Rettungswache Lübbecke	33
5.3.6 Rettungswache Rahden	34
6. Massenanfall von Verletzten (MANV)	35
6.1 Allgemeines	35
6.2 Leitender Notarzt/Leitende Notärztin (LNA)	35
6.3 Organisatorische Leitung Rettungsdienst (OrgL RD)	36
6.4 MANV Sockelbedarf	36
7. Qualitätsmanagement	37
7.1 Ärztliche Leitung Rettungsdienst	37
8. Medikamentenversorgung	37

9. Hygiene.....	37
10. Elektronische Dokumentation.....	37
11. Telemetrie	38
12. Telenotarzt	38
13. Anlagen.....	39
13.1 Gesamtübersicht der Rettungsmittelvorhaltung.....	40
13.2 MANV Plan.....	41
13.3 Rahmenhygieneplan	41
13.4 Mindestausstattungsliste der Rettungsmittel	41
13.5 Ausbildung	41

Abkürzungsverzeichnis

ÄLRD	Ärztliche Leitung Rettungsdienst
FTZ	Feuerwehrtechnisches Zentrum
HDZ	Herz- und Diabeteszentrum Bad Oeynhausen
ITW	Intensivtransportwagen
JWK	Johannes Wesling Klinikum
KH	Krankenhaus
KLSt	Kreisleitstelle
KTW	Krankentransportwagen
MKK	Mühlenkreiskliniken
LNA	Leitender Notarzt/Leitende Notärztin
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NotSan	Notfallsanitäter*in
OT	Ortsteil
PAL	Praxisanleitung
RDB	Rettungsdienstbereich
RettAss	Rettungsassistent*in
RettH	Rettungshelfer*in
RettSan	Rettungssanitäter*in
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen
RWB	Rettungswachenbereich

1. Grundlagen

Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen (§ 6 Abs. 1 RettG NRW).

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen gemäß § 12 Abs. 1 RettG NRW Bedarfspläne auf. In den Bedarfsplänen sind insbesondere die Zahl und die Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Anzahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge sowie die Maßnahmen und Planungen für Vorkehrungen bei Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Erkrankter festzulegen.

Der Entwurf des Bedarfsplanes ist gemäß § 12 Abs. 2 RettG NRW mit den vollständigen Anlagen den Trägern der Rettungswachen, den anerkannten Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme vorzulegen. Dabei sind diese aufzufordern, zu allen Inhalten des Entwurfs schriftlich Stellung zu nehmen und Änderungs- und Ergänzungsvorschläge einzureichen.

Der Bedarfsplan für den Kreis Minden-Lübbecke ist im Einvernehmen mit den Städten Bad Oeynhausen, Minden und Porta Westfalica als Träger von Rettungswachen aufzustellen. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, trifft die Bezirksregierung Detmold die notwendigen Festlegungen (§ 12 Abs. 3 RettG NRW).

Soll den Vorschlägen der Verbände der Krankenkassen und dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung nicht gefolgt werden, ist gemäß § 12 Abs. 4 RettG NRW mit diesen Verbänden eine Erörterung vorzunehmen. Hinsichtlich der kostenbildenden Qualitätsmerkmale ist das Einvernehmen anzustreben. Kommt eine Einigung nicht zustande, trifft die Bezirksregierung Detmold die notwendigen Festlegungen.

Der vorliegende Bedarfsplan des Kreises Minden-Lübbecke erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und stellt den fortgeschriebenen Bedarf des Kreises Minden-Lübbecke auf der Basis der Einsatzdaten des Zeitraums 01.02.2020 – 31.12.2021 fest.

Als Grundlage wurde die gutachterliche Stellungnahme der Fa. ORGAKOM Analyse+Beratung GmbH, Waldbronn, genutzt.

2. Beschreibung des Kreises Minden-Lübbecke

2.1 Gründung und Lage

Der Kreis Minden-Lübbecke ist am 01.01.1973 auf der Grundlage des Bielefeld-Gesetzes im Zuge der kommunalen Neugliederung aus den früheren Kreisen Minden und Lübbecke entstanden. Sitz der Kreisverwaltung ist Minden.

Das Kreisgebiet erstreckt sich beidseitig des in Ost-West-Richtung verlaufenden Wiehen- und Wesergebirges und der von Süd nach Nord fließenden Weser. Der Kreis bildet den nordöstlichen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen und wird umgeben von den niedersächsischen Landkreisen Osnabrück, Diepholz, Nienburg und Schaumburg.

Die südliche Begrenzung bilden die nordrhein-westfälischen Kreise Herford und Lippe.

2.2 Größe / Topographie

Bei einer Ost-West-Ausdehnung von max. 57 km und einer Nord-Süd-Ausdehnung von max. 41 km umfasst der Kreis eine Fläche von 1.152 km². Etwa zwei Drittel davon liegen nördlich des schmalen Wiehen- und Wesergebirges. Dieses Gebiet gehört zu der Norddeutschen Tiefebene. Südlich des Weser- und Wiehengebirges liegt das Ravensberger Hügelland.

Fläche des Kreisgebietes:	1.152,14 km ²
Größte Nord-Süd Ausdehnung:	41 km
Größte Ost-West Ausdehnung:	57 km
Höchste Erhebung über NN: Heidbrink / Wiehengebirge	319 m
Niedrigster Punkt über NN: Weser bei Schlüsselburg	29 m

2.3 Einwohnerschaft / Altersstruktur

Der Kreis Minden-Lübbecke hatte zum Stichtag 30.06.2020 eine Einwohnerschaft von ca. 310.000 Personen. Davon leben 53,46 % im städtischen Verflechtungsgebiet Minden - Porta Westfalica - Bad Oeynhausen, 16,20 % in den Mittelzentren Lübbecke und Espelkamp sowie 30,34 % im übrigen Kreisgebiet.

Von der Bevölkerung sind 153.068 (49,4%) männlichen und 157.006 (50,6%) weiblichen Geschlechts. 68.722 Einwohner waren zum Stand 31.12.2019 älter als 65 Jahre (22,1 %).

Altersstruktur

Altersstruktur	Kreis absolut	in %
Bis 10 Jahre	29.556	9,5
von 10 bis 25 Jahren	48.632	15,7
von 25 bis 50 Jahren	89.066	28,7
von 50 bis 65 Jahren	74.433	24,0
65 Jahre und älter	68.722	22,1
insgesamt	310.409	

(Stand: 31.12.2019)

Die demografische Entwicklung der Bevölkerung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Anzahl der Einsätze. So weist z.B. die Altersklasse der Einwohnenden zwischen 71 und 80 Jahre eine erheblich höhere Einsatzrate aus, als die Altersklasse der Einwohnenden zwischen 41 und 50 Jahren. Durch den wachsenden Anteil der älteren Einwohnenden wird eine weitere Steigerung der Einsatzzahlen im Kreisgebiet erwartet.

Verteilung in den Städten und Gemeinden

Verwaltungsbezirk	Einwohnende insgesamt	davon weiblich	Fläche in km ²	Bev.-Dichte EW/km ²
Bad Oeynhausen	48.570	24.788	64,83	749,2
Espelkamp	24.751	12.662	84,21	293,9
Hille	15.330	7.864	102,99	148,8
Hüllhorst	13.053	6.515	44,7	292,0
Lübbecke	25.483	13.110	65,04	391,8
Minden	81.423	41.309	101,12	805,2
Petershagen	25.052	12.475	211,94	118,2
Porta Westfalica	35.764	17.996	105,22	339,9
Pr. Oldendorf	12.243	6.232	68,76	178,1
Rahden	15.423	7.638	137,48	112,2
Stemwede	12.982	6.417	166,13	78,1
Kreis Minden-Lübbecke	310.074	157.006	1.152,41	269,1

(Stand: 30.06.2020)

Aufgrund der dargestellten Bevölkerungsdichte ist der Kreis Minden-Lübbecke als ein ländlicher Raum mit den zwei Verdichtungsschwerpunkten in Minden und Bad Oeynhausen zu betrachten.

2.4 Verkehrswesen

2.4.1 Bahnanlagen

Der Kreis Minden-Lübbecke ist mit der Hauptstrecke Köln - Berlin an das Bahnnetz der Deutsche Bahn AG angeschlossen. Daneben gibt es noch die Strecke Löhne - Bad Oeynhausen - Rinteln - Hildesheim und die Nebenstrecke von Minden über Petershagen-Lahde nach Nienburg.

In Stemwede wird das Kreisgebiet durch die Bahnlinie Osnabrück - Bremen angeschnitten.

Der private Anbieter „eurobahn“ stellt den regelmäßigen Bahnverkehr von Rahden über Lübbecke nach Bielefeld sicher.

2.4.2 Fernstraßen

Das Kreisgebiet wird von zwei überregional bedeutsamen Autobahnen durchzogen.

Die A 30 verläuft von der niederländischen Grenze über Osnabrück bis nach Bad Oeynhausen. Dort trifft sie auf die A 2, die als wichtige Ost-West-Verbindung das Ruhrgebiet über Porta Westfalica und Hannover mit Berlin verbindet.

2.4.3 Verkehrsachsen im Kreis

Für den Flächenkreis ist die Erschließung durch ein leistungsfähiges Straßennetz von großer Bedeutung.

Dies wird durch die Bundesstraßen 61, 65, 239 und 482 gewährleistet. Die Bundesstraßen 61, 239 und 482 durchziehen das Kreisgebiet in Nord-Süd-Richtung und stellen die Anschlüsse an die Autobahnen 2 und 30 sicher. Mit den Anbindungen an diese Autobahnen ist das Kreisgebiet mit dem europäischen Fernstraßennetz verknüpft.

Die B 65 führt als wichtige Ost-West-Verbindung durch das Kreisgebiet und verbindet die niedersächsischen Zentren Osnabrück und Hannover.

Mit der L 770 besteht eine weitere leistungsfähige Ost-West-Verbindung im nördlichen Kreisgebiet, die eine Alternative zur B 65 darstellt.

Diese Hauptverkehrsachsen werden durch zahlreiche weitere Landes- und Kreisstraßen verbunden.

2.4.4 Tunnelanlagen

Im Zuge des weiteren Ausbaus der B 61 wurde in Porta Westfalica-Barkhausen der Weserauentunnel mit einer Gesamtlänge von 1730 m gebaut. Dazu kommt die südliche Rampe mit einer Länge von 310 m und die nördliche Rampe mit einer Länge von 520 m.

Im Rahmen der Nordumgehung Bad Oeynhausen wird die A 30 im Ortsteil Dehme durch den „Hahnenkamp-Tunnel“ geführt. Die Gesamtlänge des Bauwerks beträgt 788 m (Tunnelröhre 450 m, nördlicher Trog 178 m, südlicher Trog 138 m).

2.4.5 Einschränkungen der Straßenführung

Das Kreisgebiet wird im Bereich der Städte Petershagen, Minden und Porta Westfalica durch die Weser geteilt. Der in Ost-West-Richtung verlaufende Verkehr ist auf die Brücken in Minden (Südbrücke, Weserbrücke und Nordbrücke), Petershagen und Petershagen-Schlüsselburg angewiesen.

Im Bereich der Stadt Porta Westfalica bildet die Weser in westlicher Richtung eine natürliche Grenze zur Stadt Bad Oeynhausen und im Süden zu den Kreisen Herford und Lippe.

Neben der Weserbrücke im OT Barkhausen stellt die Brücke der A 2 die weitere Anbindung an das Stadtgebiet Bad Oeynhausen sicher.

In das Kreisgebiet Herford führt die Weserbrücke in Vlotho. Der Kreis Lippe kann über die Brücke im OT Eisbergen nur mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t erreicht werden.

Neben diesem natürlichen Wasserlauf beeinträchtigt der in Ost-West-Richtung durch das gesamte Kreisgebiet führende Mittellandkanal die Anbindungen einzelner Gemeinden.

Ein weiteres natürliches Hindernis stellt die Mittelgebirgskette von Weser- und Wiehengebirge dar.

Das Stadtgebiet von Porta Westfalica wird durch das Wesergebirge in einen kleineren nördlichen Teil und den Hauptteil im Süden zerschnitten. Die Straßenverbindung erfolgt im Westen durch die Engstelle der Porta Westfalica und im Osten über den Pass im OT Kleinenbremen.

In westlicher Richtung schließt sich der Gebirgszug des Wiehengebirges an, dessen Kammlinie die Grenze zwischen den Kommunen im Norden (Minden, Hille, Lübbecke und Pr. Oldendorf) und den Kommunen im Süden (Bad Oeynhausen und Hüllhorst) bildet. Auf einer Gesamtlänge von ca. 30 km Länge kann der Gebirgszug nur an sieben Stellen passiert werden. Dies bedingt teilweise längere Anfahrtszeiten durch weitere Wegstrecken und negative Witterungseinflüsse aufgrund der Höhenlagen.

2.4.6 Flugplätze

Eine schnelle Erreichbarkeit des Kreises bietet der Verkehrslandeplatz Porta Westfalica. Auf einer asphaltierten Start- und Landebahn von 860 m Länge und einer weiteren Grasbahn von 1000 m Länge können Flugzeuge bis zu 5.700 kg nach der PPR - Regelung (Verfahren zur vorherigen Anmeldung von Starts und Landungen) starten und landen.

2.5 Besonderheiten im Kreis Minden-Lübbecke

Im Kreis Minden-Lübbecke sind verschiedene Risiken vorhanden, die sich grundsätzlich in zwei Arten aufteilen lassen.

Zum einen sind Betriebe und Örtlichkeiten vorhanden, die dauerhaft ein besonderes Risiko darstellen, da sie einen festen Betriebssitz im Kreis Minden-Lübbecke haben.

Zum anderen finden Großveranstaltungen statt, die kurzfristig und zeitlich begrenzt ein besonderes Risiko aufzeigen.

2.5.1 Betriebe mit Sonderschutzplan (Störfallbetriebe)

Im Kreisgebiet befinden sich drei Betriebe, die einen Sonderschutzplan haben müssen. Sie werden als Störfallbetriebe geführt, da sie ein besonderes Risiko darstellen.

Bei diesen Betrieben handelt es sich um die Fa. AGRARVIS Mischfutter Ostwestfalen-Lippe GmbH, die Fa. Siegfried Pharmachemikalien GmbH und die Fa. Westfalen Tanklager und Transportgesellschaft in Minden.

Die drei Betriebe befinden sich im Stadtgebiet Minden auf einer Fläche von ca. 4 km² in unmittelbarer Nähe zum Mittellandkanal.

2.5.2 Großveranstaltungen

Im Kreis Minden-Lübbecke gibt es mehrere Veranstaltungen, bei denen ein Sicherheitskonzept von der zuständigen Genehmigungsbehörde verlangt wird. Es gibt mehrere Veranstaltungen, die dazu führen, dass ein zusätzlicher Bedarf an Rettungsmitteln entsteht.

Beispiele:

- Blasheimer Markt (Lübbecke)
- Parklichter (Bad Oeynhausen)
- Mai- und Herbstmesse, Open Air Veranstaltungen auf Kanzlers Weide (Minden)

3. Organisatorische Grundzüge des Rettungsdienstes

3.1 Aufgaben der Rettungswachen

Die Gesamtaufgabe einer Rettungswache ist die Vorhaltung von Rettungsmitteln und Personal zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport.

Zu den Rettungsmitteln gehören gemäß § 3 Abs. 1 RettG NRW die Fahrzeuge, die für die Notfallrettung oder den Krankentransport besonders eingerichtet sind und nach dem Fahrzeugschein als Krankenkraftwagen anerkannt sind (Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen). Die Notarzteinsatzfahrzeuge dienen in der Notfallrettung der Beförderung von Notärztinnen und Notärzten (§ 3 Abs. 2 RettG NRW).

Die Notfallrettung hat die Aufgabe, bei Notfallpatientinnen und Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden mit Notarzt- oder Rettungswagen oder Luftfahrzeugen in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern.

Hierzu zählt auch die Beförderung von erstversorgten Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zu Diagnose- und geeigneten Behandlungseinrichtungen. Notfallpatientinnen und Notfallpatienten sind Personen, die sich infolge Verletzung, Krankheit oder sonstiger Umstände entweder in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten (§ 2 Abs. 2 RettG).

Im Rahmen der Notfallrettung sind Primäreinsätze und Sekundäreinsätze zu unterscheiden. Der Primäreinsatz ist die Fahrt zum Notfallort, die Versorgung der Patienten und, soweit erforderlich, auch der Transport in ein geeignetes Krankenhaus.

Der Sekundäreinsatz ist die Beförderung von Notfallpatienten aus einem Krankenhaus zur Weiterversorgung in ein anderes Krankenhaus und zurück.

Der Krankentransport hat die Aufgabe, Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die nicht unter Absatz 2 fallen, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen oder mit Luftfahrzeugen zu befördern (§ 2 Abs. 3 RettG).

Im Rettungsgesetz werden für den Krankentransport keine Hilfsfristen vorgegeben. Bei rechtzeitigiger Bestellung sollte

- bei termingebundenen Transporten der vereinbarte Termin eingehalten werden und
- bei nicht termingebundenen Transporten wird eine mittlere Wartezeit von 90 Minuten als allgemein verträglich angesehen.

Der Krankentransport erfolgt überwiegend mit Krankentransportwagen (KTW). Insbesondere während der Nachtzeit und am Wochenende werden die Krankentransporte auch mit Rettungswagen (RTW) durchgeführt. Dabei ist zu beachten, dass in der Regel Rettungswagen von Standorten eingesetzt werden sollen, die grundsätzlich über zwei Rettungswagen verfügen.

Alternativ erfolgt eine Bereichsabdeckung durch ein Rettungsmittel einer benachbarten Rettungswache.

Auf Anweisung der Leitstelle haben die Rettungswachen auch Einsätze außerhalb ihres Bereiches durchzuführen (§ 9 Abs. 1 RettG). Dies gilt insbesondere bei Einsätzen i.S. der "Nächstes - Fahrzeug - Strategie" und bei einem Massenanfall von Verletzten (MANV).

In der Notfallrettung erfolgt der Einsatz des Notarzteinsetzungsfahrzeugs (NEF) und des Rettungswagens (RTW) nach dem „Rendezvous-Verfahren“. Dabei fahren die Rettungsmittel getrennt an und treffen sich am Einsatzort.

3.2 Planungsvorgaben

Die Eintreffzeit (Hilfsfrist) ist eine Planungsgröße für die Notfallrettung im Rettungsdienstbereich. Sie beginnt spätestens mit der Beendigung der strukturierten Notrufabfrage (SNA) und endet mit dem Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels an der dem Notfallort nächstgelegenen öffentlichen Straße.

Die Festsetzung der Hilfsfrist ist Aufgabe des Planungsträgers (§ 12 Abs. 1 RettG). Eine gesetzlich in Minuten festgelegte bestimmte Eintreffzeit besteht nicht. Es kann jedoch als Planungsgröße auf den Erlass des Ministers für Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW vom 05.04.2000 - III C 6-0712.1.2/0715.1 und auf die Gesetzesbegründung zum Rettungsgesetz vom 24.11.1992 (Landtagsdrucksache 11/3181 vom 06.02.1992) Bezug genommen werden.

Für den Kreis Minden-Lübbecke wird die Eintreffzeit einheitlich mit 12 Minuten festgelegt.

Der Erreichungsgrad gibt an, wie viel Prozent der Notfälle innerhalb der Hilfsfristen bedient werden können. Im Kreis Minden-Lübbecke wird ein Erreichungsgrad von mindestens 90% angestrebt.

Die "Nächstes - Fahrzeug - Strategie" ist Grundlage der Alarmierungen der Notfallrettung unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der Grundversorgung der einzelnen Rettungswachenbereichen.

4. Organisation des Rettungsdienstes

4.1 Träger des Rettungsdienstes

Der Kreis Minden-Lübbecke ist als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen.

Die beiden Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr (§ 6 Abs. 1 RettG NRW).

4.2 Träger von Rettungswachen

4.2.1 Kreis Minden-Lübbecke

Der Kreis ist Träger von Rettungswachen mit Standorten in Lübbecke, Rahden und Petershagen-Lahde. Die Außenstelle in Stemwede-Levern gehört organisatorisch zur Rettungswache Rahden, die Außenstelle in Hille zur Rettungswache Lübbecke.

Die Rettungswache in Petershagen-Lahde wird aufgrund einer Vereinbarung durch das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Petershagen-Lahde e.V. betrieben.

4.2.2 Städte und Gemeinden

Die Stadt Minden ist als Große kreisangehörige Stadt nach § 6 Abs. 2 Satz 1 RettG NRW Träger einer Rettungswache. Sie ist insoweit neben dem Kreis Träger rettungsdienstlicher Aufgaben (§ 6 Abs. 2 Satz 3 RettG NRW).

Der Rettungsdienst wird von der kombinierten Feuer- und Rettungswache aus wahrgenommen.

Die Städte Porta Westfalica und Bad Oeynhausen sind Träger von Rettungswachen. Aufgrund des Bedarfsplanes nehmen sie Aufgaben nach § 9 Abs. 1 RettG NRW wahr.

Insoweit sind diese beiden mittleren kreisangehörigen Städte neben dem Kreis Träger rettungsdienstlicher Aufgaben und nehmen diese von den kombinierten Feuer- und Rettungswachen aus wahr (§ 6 Abs. 2 Satz 3 RettG NRW).

4.2.3 Veränderungen

Minden

Für das Stadtgebiet Minden wird der Neubau einer Rettungswache mit Standort in unmittelbarer Nähe zum Johannes Wesling Klinikum (JWK) geplant. Neben den beiden NEF können dort noch zusätzliche Rettungsmittel stationiert werden, um damit eine bessere rettungsdienstliche Versorgung der südlichen Stadtteile Mindens gewährleisten zu können (s. 5.3.1).

Rahden

Für die Rettungswache Rahden wird ein Neubau an einem neuen Standort erforderlich. Der Anbau an das KH Rahden aus dem Jahr 1993 entspricht nicht mehr den aktuellen Vorgaben an die Ausstattung einer Rettungswache.

Petershagen

Im nördlichen Bereich der Stadt Petershagen können die Hilfsfristen, insbesondere für die OT Ilvese, Heimsen, Wasserstraße und Schlüsselburg, nicht eingehalten werden. Zur Verbesserung der Situation soll zunächst der RTW 2 an einen Standort im Bereich Döhren-Neuenknick verschoben werden (s. Ziffer 5.3.4).

Pr. Oldendorf, Hüllhorst und Porta Westfalica

Die Kreise Herford und Minden-Lübbecke planen den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, um die Randgebiete in ihren Bereichen besser versorgen zu können.

Der Kreis Herford plant einen neuen RTW-Standort in Rödinghausen. Dieser RTW könnte zukünftig den Rettungsdienst im südlichen Bereich der Stadt Pr. Oldendorf, OT Börninghausen, unterstützen.

Der bestehende Standort in Löhne könnte im Bereich der Gemeinde Hüllhorst, OT Tengern, in der Notfallrettung Unterstützung leisten.

Die RTW aus Porta Westfalica könnten die RW Vlotho im Ortsteil Uffeln in der Notfallrettung unterstützen.

4.3 Rettungsdienstliche Versorgung der Autobahnen

Die Autobahnen A 2 und A 30 werden von den Rettungswachen in Bad Oeynhausen und Porta Westfalica rettungsdienstlich versorgt. Die Zuständigkeiten entsprechen den Festlegungen der Bezirksregierung Detmold für die zusätzlichen Einsatzbereiche der Feuerwehren auf Bundesautobahnen (Verfügung vom 19.03.2004).

A 2

Die Rettungswache Porta Westfalica übernimmt die Einsätze von der Auffahrt Porta Westfalica/Minden bis zur Landesgrenze in Fahrtrichtung Hannover (Behelfsabfahrt Kleinenbremen) und in Fahrtrichtung Dortmund von der Landesgrenze (Behelfsauffahrt Kleinenbremen) bis zum Autobahnkreuz Bad Oeynhausen.

Die Rettungswache Bad Oeynhausen übernimmt die Einsätze auf der A 2 vom Autobahnkreuz Bad Oeynhausen bis zur Auffahrt Porta Westfalica/Minden (FR Hannover) und in Fahrtrichtung Dortmund vom Autobahnkreuz Bad Oeynhausen bis zur Behelfsausfahrt „Bonneberger Straße“ in Vlotho.

A 30

Die Einsätze auf der A 30 (Fahrtrichtung Osnabrück) werden zwischen dem Autobahnkreuz Bad Oeynhausen und der Anschlussstelle Löhne-Gohfeld von der Rettungswache Bad Oeynhausen übernommen.

In Fahrtrichtung Hannover wird der Bereich zwischen der Anschlussstelle Löhne-Gohfeld und der Anschlussstelle Bad Oeynhausen-Nord von der Rettungswache Löhne versorgt.

4.4 Notfallaufnahmebereiche der Krankenhäuser

Die stationäre medizinische Versorgung der Bevölkerung wird durch die Mühlenkreisklinken (MKK) mit den Standorten in Minden, Bad Oeynhausen, Lübbecke und Rahden und durch das Herz- und Diabeteszentrum Bad Oeynhausen (HDZ) sichergestellt.

Das Klinikum Minden und das HDZ sind Universitätskliniken der Ruhr-Universität Bochum.

Die Standorte der MKK decken dabei folgende Gebiete ab:

Johannes Wesling Klinikum	Stadtgebiete Minden, Petershagen, Porta Westfalica und Gemeindegebiet Hille, spezielle Fachabteilungen decken das gesamte Kreisgebiet ab
KH Bad Oeynhausen	Stadtgebiet Bad Oeynhausen
KH Lübbecke	Stadtgebiete Lübbecke, Pr. Oldendorf und Teile von Espelkamp Gemeindegebiet Hüllhorst Kreisgebiet (für psychiatrische Notfälle)
KH Rahden	Stadtgebiet Rahden und Teile von Espelkamp, Gemeindegebiet Stemwede (aktuell im Verbund mit JWK Minden)
HDZ Bad Oeynhausen	Das HDZ ist landesweit Aufnahmekrankenhaus für kardiologische Notfälle. Hierfür bedarf es spezieller Vorhaltungen von Seiten des Rettungsdienstes.

4.5 Notärztliche Versorgung

4.5.1 Notarztstandorte

Die flächendeckende notärztliche Versorgung der Bevölkerung erfolgt durch vier Notarztstandorte an den Standorten der Krankenhäuser in Minden, Bad Oeynhausen, Lübbecke und Rahden. Die genannten Krankenhäuser stellen das erforderliche ärztliche Personal.

Die Einsatzbereiche der Notarztstandorte entsprechen in weiten Teilen den Versorgungsbereichen der Krankenhäuser.

- Von dem Standort in Minden aus werden die Gebiete der Gemeinde Hille, der Städte Petershagen, Minden und Porta Westfalica abgedeckt.
- Der Standort Bad Oeynhausen deckt das Stadtgebiet Bad Oeynhausen ab.
- Der Standort Lübbecke deckt das Gebiet der Gemeinde Hüllhorst und der Städte Lübbecke, Pr. Oldendorf und der südlichen Ortsteile von Espelkamp ab.
- Der Standort Rahden deckt das Gemeindegebiet Stemwede und die Stadtgebiete von Rahden und Espelkamp ab. Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit

dem Kreis Nienburg wird zusätzlich das Gebiet der Ortschaften Diepenau, Lavelsho und Nordel versorgt.

Aufgrund der hohen Einsatzzahlen wird in Minden in der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr ein zweiter Notarzt vorgehalten.

Nach der gutachterlichen Auswertung der Einsatzzahlen sind die Notarztstandorte bedarfsge-
recht.

4.5.2 Luftrettung

Die Luftrettung ist ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil des Rettungsdienstes. Bei der schnellen Heranführung eines Notarztes oder bei Patiententransporten in weiter entfernte Krankenhäuser kann der Einsatz von Rettungshubschraubern erhebliche Zeitvorteile bieten. Gleichzeitig ist dieser RTH die Rückfallebene für den bodengebundenen Rettungsdienst. Bei der Einsatzplanung sind die Einschränkungen durch Tageszeit und Wetterlage zu beachten.

Der Kreis Minden-Lübbecke ist Mitglied der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph 13“, der in Bielefeld stationiert ist. Sein Einsatzbereich umfasst das Gebiet der Stadt Bielefeld und das Gebiet der Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn.

Der Kreis Minden-Lübbecke ist ebenfalls Mitglied der Trägergemeinschaft für den Intensivtransporthubschrauber „Christoph Westfalen“ mit Standort in Greven. Dieser ITH ist im Landesteil Westfalen für die Durchführung der intensivmedizinischen Transportflüge zuständig. Gleichzeitig übernimmt er als Rückfallebene Flüge für den RTH „Christoph 13“.

5. Durchführung des Rettungsdienstes

5.1 Kreisleitstelle

Die Integrierte Leitstelle (ILS) für den Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz hat ihren Standort auf dem Gelände des Feuerwehrtechnischen Zentrums in Hille.

Sie ist dauerhaft besetzt und koordiniert als ILS sämtliche Einsätze der Feuerwehr und des Rettungsdienstes im Kreis Minden-Lübbecke.

Aufgaben der Leitstelle

Die Leitstelle Minden-Lübbecke hat die Aufgabe, Hilfeersuchen aller Art aus der Bevölkerung und von anderen Stellen anzunehmen, zu verarbeiten, die erforderlichen Einsatzfahrzeuge zu alarmieren und an die Einsatzstelle zu führen. Während des Einsatzes übernimmt die Leitstelle Aufgaben zur Dokumentation des Einsatzverlaufs und unterstützt die Einsatzkräfte in organisatorischen und informationstechnischen Bereichen.

Entsprechend § 28 Abs. 1 BHKG ist die Leitstelle Minden-Lübbecke eine Integrierte Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst. Neben den Aufgaben aus dem BHKG kommen der Leitstelle gemäß § 8 Abs. 1 RettG NRW die Lenkung der Einsätze im Rettungsdienst sowie gemäß § 8 Abs. 3 RettG NRW die Führung eines Nachweises über Versorgungskapazitäten zu. Sie muss ständig besetzt und erreichbar sein. Sie arbeitet mit den Krankenhäusern, der Polizei, den Feuerwehren sowie den Einrichtungen der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften für den ärztlichen Notfalldienst zusammen. Den Ressourcennachweis der Kliniken im Kreis Minden-Lübbecke führt die Leitstelle im Informationssystem Gefahrenabwehr des Landes Nordrhein-Westfalen (IG NRW). Die Kliniken melden webbasiert die Ausschöpfung ihrer Versorgungskapazität innerhalb von IG NRW, sodass jederzeit nachvollzogen werden kann, welche Versorgungskapazitäten in welchen Krankenhäusern aktuell verfügbar sind.

Seit Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr nimmt die Leitstelle Minden-Lübbecke eine weitere Aufgabe als Taktisch-Technische Betriebsstelle (TTB) wahr. Ihr obliegt somit nicht nur der First-Level-Support zur Unterstützung der eigenen Teilnehmer im Digitalfunk, sondern sie ist auch ständiges Bindeglied zur Autorisierten Stelle (AST) und leistet somit einen zentralen Beitrag zum Funktionserhalt einer der wesentlichen Kommunikationswege für Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes. Die Vorhaltende Stelle Digitalfunk (VSt) ist der Leitstelle angegliedert.

Das Personal der Leitstelle Minden-Lübbecke unterstützt während der Notrufabfrage die Anrufenden z. B. durch telefonische Anleitung von Maßnahmen der Ersten Hilfe und der Reanimation. Sie wirken damit sowohl unmittelbar als auch mittelbar am Patienten. Der Großteil der Hilfeleistung ist zeitlich nicht disponibel.

Notrufabfrage

Die Leitstelle Minden-Lübbecke nimmt die Hilfeersuchen über aufgeschaltete Notrufleitungen (Notruf 112 Feuerwehr und Rettungsdienst) und Amtsleitungen sowie die Anforderungen für Krankentransporte aus dem Mobil- und Festnetz (Krankentransport 19222) entgegen. Für die Bearbeitung steht dem Personal eine strukturierte Notrufabfrage (SNA, softwareunterstützt) zur Verfügung.

Von der Leitstelle werden die Rettungsmittel eingesetzt und die Einsätze koordiniert.

Die Leitstelle Minden-Lübbecke hat gemäß § 8 Abs. 1 RettG NRW die Aufgabe, alle Einsätze des Rettungsdienstes zu lenken. Hierzu gehören:

- Annahme von Hilfeersuchen
- Zuordnung der Einsatzkräfte (Disposition)
- Alarmierung der Einsatzkräfte
- Durchführung der Telefonreanimation bzw. Angebot von Erste-Hilfe-Anweisungen an den Notrufenden
- Führung der Einsatzkräfte
- Unterstützung der Einsatzkräfte

5.1.1 Personelle Ausstattung

In der Leitstelle sind derzeit grundsätzlich zwei Einsatzleitplätze für 24 Stunden besetzt. An Werktagen Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 7.00 und 15.45 Uhr und 10.15 und 19.00 Uhr werden jeweils weitere Einsatzleitplätze durch Disponenten des Tagesdienstes besetzt. Die Lagedienstführung ist neben den Leitungsaufgaben in die Notrufabfrage und Einsatzdisposition eingebunden. Rund um die Uhr sind mindestens vier Mitarbeitende anwesend. Durch in Bereitschaftszeit befindliche Mitarbeitende kann die Leitstelle bei auftretenden Spitzenlasten oder größeren Einsätzen sofort personell aufgestockt werden (Erstverstärkungsfunktionen).

Bei Großeinsatzlagen oder Katastrophen (z. B. Großbrand, Sturmereignisse, Massenanfall von Verletzten) kann es erforderlich sein, weitere Einsatzleitplätze zu besetzen. Eine Personalverstärkung wird durch die Alarmierung dienstfreier Kräfte über digitale Meldeempfänger möglich.

Nach § 28 Abs. 3 BHKG muss das in der Leitstelle eingesetzte Personal über eine feuerwehrtechnische Führungsqualifikation und eine ergänzende Ausbildung für Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten verfügen. Nach § 8 Abs. 1 RettG NRW müssen die mit der Lenkung rettungsdienstlicher Einsätze beauftragten Personen eine geeignete Qualifikation aufweisen. Aktuell ist dies die Qualifikation zum RettAss.

Das Personal der Leitstelle wird im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen sachbezogen fortgebildet.

5.1.2 Technische Ausstattung

Die technische Ausstattung der Leitstelle umfasst aktuell zehn vollwertige Einsatzleitplätze. Davon werden sechs Einsatzleitplätze für den regulären Dienst vorgehalten. Die weiteren vier Einsatzleitplätze dienen als Redundanz für die KLSt Herford. Sollte es zu einem technischen Ausfall der KLSt Herford kommen, können die Disponenten ihre Aufgaben aus der Leitstelle des Kreises Minden-Lübbecke heraus wahrnehmen.

Für die Bearbeitung von Großeinsatzlagen und Katastrophen wurden daher vier statt zwei Überlaufplätze eingebaut.

Technisch können mit der Telekommunikationsanlage „Eurofunk emc2“ bis zu zwölf Notrufleitungen zeitgleich abgefragt werden. Die Disposition und Alarmierung erfolgen rechnergestützt. Die Leitstelle Minden-Lübbecke arbeitet mit dem Einsatzleitsystem „ISE Cobra 4“ der Firma ISE, Aachen, zur Durchführung der Einsatzeröffnung, Alarmierung und Dokumentation.

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über Digitalalarmgeber von Selectric. Der Funkverkehr wird ausschließlich über das Tetra Digitalfunknetz des Bundes abgewickelt. Es wird eine digitalisierte Langzeitdokumentationsanlage vorgehalten. Die Leitstelle verfügt über eine unabhängige Notstromversorgung.

Gemäß § 28 Abs. 1 BHKG müssen Maßnahmen ergriffen werden, die eine Aufgabenerfüllung auch bei Ausfall gewährleisten. Sämtliche Systeme sind daher redundant ausgeführt und bieten so eine hohe Ausfallsicherheit.

Im Jahr 2018 haben die Kreise Herford und Minden-Lübbecke mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Kopplung ihrer Leitstellen vertraglich beschlossen. Im Rahmen der Umsetzung ist im Juni 2022 der Wechsel auf das Einsatzleitsystem „ISE Cobra 4“ erfolgt. Damit ist die Grundlage für eine gegenseitige Redundanz der beiden Leitstellen geschaffen worden.

5.2 Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport

Im Rettungsdienstbereich des Kreises Minden-Lübbecke werden mit den RTW die Notfalleinsätze und in einem erheblichen Umfang qualifizierte Krankentransporte bedient.

Aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsstruktur und der unterschiedlichen Entfernungen zu den Krankenhäusern ergibt sich eine sehr ungleiche Verteilung der Einsatzaufkommen und der durchschnittlichen Einsatzdauer der einzelnen Standorte.

Der Versorgungsbereich der Rettungswache Bad Oeynhausen weist eine besondere Struktur mit mehreren Rehakliniken, dem Krankenhaus Bad Oeynhausen und dem Herz- und Diabeteszentrum NRW (HDZ) auf.

Für das HDZ werden regelmäßig Rettungsmittel disponiert, die über große Entfernungen, mit überdurchschnittlich langen Einsatzdauern und einer erweiterten medizinischen Ausstattung der eingesetzten Fahrzeuge verbunden sind.

Durch die Anerkennung des Johannes Wesling Klinikums als Universitätsklinikum der Ruhr-Universität Bochum ist eine ähnliche Entwicklung dieses Standortes erkennbar.

5.2.1 Notfallrettung

Aufgrund der Auswertungen des Datenmaterials der Kreisleitstelle sind im Zeitraum 01.02.2020 – 31.12.2021 folgende Einsätze in der Notfallrettung notwendig geworden.

Stadt / Gemeinde	Einwohner	Anzahl der Einsätze	Einsätze pro 1.000 EW	Einsätze pro Tag
Bad Oeynhausen	48.803	8.925	182,9	12,8
Espelkamp	24.754	3.206	129,5	4,6
Hille	15.374	1.794	116,7	2,6
Hüllhorst	13.047	1.226	97,0	1,8
Lübbecke	25.674	3.702	144,2	5,3
Minden	81.857	13.452	164,3	19,2
Petershagen	25.027	3.744	149,6	5,3
Porta Westfalica	35.658	5.452	152,9	7,8
Pr. Oldendorf	12.375	1.385	111,9	2,0
Rahden	15.505	2.057	132,7	2,9
Stemwede	13.140	1.467	111,6	2,1
Gesamt:	311.214	46.452		

5.2.1.1 Erreichung der Hilfsfrist

Die Überprüfung des Datenmaterials hat ergeben, dass in dem Untersuchungszeitraum kreisweit ein Zielerreichungsgrad von 87,38 % erreicht worden ist. Damit wurde die Planungsvorgabe aus dem Bedarfsplan 2016 (Erreichungsgrad = 90%) verfehlt.

Die Gründe für die Überschreitungen können neben verkehrs- und witterungsbedingten Gründen die sogenannten Duplizitätsfälle sein. Dabei handelt es sich um Notfälle, bei denen das eigentlich zuständige Rettungsmittel bereits im Einsatz ist und ein anderes Rettungsmittel einer Nachbarwache den Einsatz übernehmen muss. Dies hat in der Regel eine längere Anfahrsdauer zur Folge.

Mit dem vorliegenden Rettungsdienstbedarfsplan, der auf Basis der gutachterlichen Vorschläge erstellt worden ist, soll die Einhaltung der Hilfsfrist in mindestens 90% der Fälle erreicht werden.

5.2.1.2 Bedarfsberechnung

Für die Bemessung der bedarfsnotwendigen Rettungsmittel für die Notfallrettung hat der Gutachter die „Bedienungstheorie“ angewandt. Dabei wird die Situation in der Leitstelle nachgebildet, deren Mitarbeitende die in ihrer zeitlichen Verteilung unvorhersehbar eintreffenden Meldungen von Notfällen aufnehmen und für deren Bedienung geeignete Rettungsmittel disponieren müssen.

Die Anforderung für die Durchführung der Notfallrettung ist dabei das Kriterium der Hilfsfrist. Durch geeignete Standortstrukturen und der bedarfsgerechten Ausstattung mit Rettungsmitteln soll gewährleistet werden, dass mindestens 90% der Notfälle innerhalb von 12 Minuten bedient werden können.

Auf der Grundlage dieser Berechnungen sind den Standorten die RTW zugewiesen worden.

5.2.2 Qualifizierter Krankentransport

Der qualifizierte Krankentransport wird im Kreisgebiet durch KTW und RTW sichergestellt. Diese Einsätze werden insbesondere in den Nachtstunden und am Wochenende von den RTW übernommen. Um die Notfallrettung werktäglich von den Krankentransporten zu entlasten, werden weitere KTW in Dienst gestellt.

So werden neben den bereits vorhandenen zeitnah weitere KTW an den Standorten in Bad Oeynhausen, Minden, Hille und Petershagen-Lahde eingesetzt.

Bei der Untersuchung der Einsatzdaten der Krankentransporte hat der Gutachter Ausgangs- und Zielorte der Transporte erfasst und im Kreisgebiet Transportströme identifiziert.

Daraus sind die drei Krankentransportbereiche „West“ (6.830 Transporte), „Süd“ (6.460 Transporte) und „Ost“ (13.560 Transporte) gebildet worden, die nicht deckungsgleich mit den Versorgungsbereichen der Rettungswachen sind.

Der Bereich „West“ umfasst den Altkreis Lübbecke, der Bereich „Süd“ die Stadt Bad Oeynhausen und der Bereich „Ost“ den restlichen Teil des Altkreises Minden.

Auf Grundlage der gutachterlichen Berechnungen sind die KTW den Standorten durch den Träger des Rettungsdienstes zugewiesen worden. Sie werden vorrangig in ihren Krankentransportbereichen eingesetzt, können aber auch zu Einsätzen in den anderen Bereichen disponiert werden.

5.2.3 Fahrzeuge

Die eingesetzten Rettungsmittel entsprechen den aktuellen Fahrzeugmustern der Hersteller und richten sich in der Ausstattung nach den Vorgaben der DIN-Normen EN 1789 (RTW, KTW) und DIN 75079 (NEF). Als Krankentransportwagen werden Fahrzeuge mindestens nach der DIN EN 1789 Typ B eingesetzt. Als Rettungswagen werden Fahrzeuge nach der DIN EN 1789 Typ C eingesetzt.

Die Ausstattung der Rettungsmittel wurde kreisweit angepasst und entspricht den allgemeinen Standards. Die Ausstattung richtet sich nach den Vorgaben des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst des Kreises Minden-Lübbecke, dargestellt in der „Mindestausstattungsliste für Rettungsmittel im Kreis Minden-Lübbecke“ in der aktuellen Version (Anlage 14.3).

Neben den standardisierten Rettungsmitteln wird in Bad Oeynhausen noch ein Intensivtransportwagen (ITW) vorgehalten. Dieses Fahrzeug verfügt über ein größeres Raumangebot, um den Patienten, das intensivmedizinische Fachpersonal und den Notfallsanitäter sicher transportieren zu können. Die Ausstattung ist erheblich umfangreicher als in den RTW.

Für den Standort Minden wird die Bereitstellung eines Spezialfahrzeugs für den Transport von adipösen Patienten geplant. Dieses Fahrzeug wird als Ersatz für den im Kalenderjahr 2025 abgeschriebenen ITW der Rettungswache Bad Oeynhausen beschafft.

Dieses Fahrzeug soll an der Feuer- und Rettungswache Minden stationiert und neben der herkömmlichen Ausstattung eines Rettungswagens mit Spezialmaterial für den Einsatzzweck „Adipositas“ ausgerüstet werden. Der Einsatz des S-RTW wird nach einem kreisweiten Einsatzkonzept erfolgen.

Darüber hinaus wird ein Reserve-RTW als Spezialfahrzeug für den Transport von früh- und neugeborenen Säuglingen vorgehalten, um die notwendigen Transporte sicherzustellen. Mit diesem Fahrzeug können die kleinen Patienten unter Berücksichtigung der speziellen Erfordernisse aus der Kinderklinik in andere Spezialeinrichtungen transportiert und Patienten aus anderen Kliniken abgeholt werden. Die Besatzung dieses Fahrzeugs wird im Einsatzfall durch medizinisches Personal der Kinderklinik ergänzt.

Bei besonders eiligen Einsätzen (ca. 10% der Anforderungen) wird das pädiatrische Team durch ein gesondertes Einsatzfahrzeug vorab zu der anfordernden Stelle gebracht. Die Anschaffungs- und Vorhaltekosten für dieses Fahrzeug werden nicht durch die Krankenkassen refinanziert.

Der Inkubator-RTW fährt den Einsatzort separat an und trifft sich dort mit den anderen Kräften.

5.2.3.1 Technische Ausfallreserve

Für die Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung in der Notfallrettung und im Krankentransport ist eine angemessene Ausfallreserve vorzuhalten. Diese Reserve ist notwendig, um den regulären Dienstbetrieb bei Fahrzeugausfällen aufrecht zu erhalten. Die Ausfallreserve ist pro Rettungswachenbereich zu bemessen, wird aber auch versorgungsbereichsübergreifend eingesetzt.

Bei der Planung der Ausfallreserve sind das Fahrzeugalter, die erforderlichen Service- und Wartungsarbeiten und die Reparaturaufwände nach Unfällen einzuplanen. Ein wesentlicher Faktor sind die Desinfektionen nach dem Rahmenhygieneplan für den Rettungsdienst im Kreis Minden-Lübbecke.

Darüber hinaus sollen die Reservefahrzeuge auch im Sonderbedarf zum Einsatz kommen. Die technische Ausfallreserve sollte aus abgeschrieben, gut erhaltenen Fahrzeugen bestehen. Diese Fahrzeuge bleiben weiterhin vollständig mit technischem und medizinischem Gerät ausgestattet, um jederzeit wieder im Regelrettungsdienst eingesetzt werden zu können. Die Reservefahrzeuge sollen in geschützten, überdachten und frostfreien Bereichen mit Lademöglichkeit untergestellt werden.

5.2.4 Personal im Rettungsdienst

5.2.4.1 Besatzungen im Rettungsdienst

An die Besatzung der verschiedenen Rettungsmittel im Rettungsdienst werden unterschiedliche Anforderungen gemäß § 4 RettG gestellt. Das eingesetzte Personal muss über eine Mindestqualifikation für die Besetzung eines Rettungsmittels verfügen. Die notwendigen Qualifikationen sind in der Tabelle dargestellt. Darüber hinaus muss das Personal über eine gesundheitliche und fachliche Eignung verfügen. Der Nachweis der gesundheitlichen Eignung ist mindestens alle drei Jahre durch eine ärztliche Untersuchung nachzuweisen.

Im Kreis Minden-Lübbecke gelten die Mindestanforderungen, die durch das RettG NRW vorgegeben werden. Zudem sind die Vorgaben des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst zu beachten. Für die Sicherstellung einer durchgehenden Besetzung der Rettungswagen wird planerisch eine personelle Ausstattung mit Rettungssanitätern und Notfallsanitätern im Verhältnis 30/70 angestrebt.

Bei der Besetzung der Position des Fahrers KTW wird regelmäßig ein RettSan statt eines RettH eingesetzt. Für die KTW bestehen an den einzelnen Standorten nur geringe Vorhaltungen mit einem entsprechend geringen Personalansatz. Somit könnten auch nur in Einzelfällen RettH eingestellt werden.

Bei Personalausfall (RettSan) könnte der KTW nicht mehr eingesetzt werden, da ein RettH nicht die Position des Fahrzeugführers übernehmen darf.

Die Position des Fahrers RTW darf ein RettH ebenfalls nicht übernehmen. Dies könnte auch im Bereich der Notfallrettung zu Abmeldungen von Rettungsmitteln führen.

Um den Dienstplan sicherzustellen, das Personal effizient einzusetzen und die Abmeldung von Rettungsmitteln zu vermeiden, wird regelmäßig auf die Einstellung von RettH verzichtet.

Besetzung der Rettungsmittel im Kreis Minden-Lübbecke (Mindestvorgabe)

Rettungs- mittel	Forderung nach § 4 RettG NRW		Kreis Minden-Lübbecke	
	Fahrzeugführer*in	Fahrer*in	Fahrzeugführer*in	Fahrer*in
RTW	NotSan (bis 31.12.2026 auch RettAss)	RettSan	NotSan (bis 31.12.2026 auch RettAss)	RettSan
NEF	NA mit Fachkunde- nachweis RD oder Zusatzbezeichnung Notfallmedizin	NotSan (bis 31.12.2026 auch RettAss)	NA mit Fachkunde- nachweis RD oder Zusatzbezeichnung Notfallmedizin	NotSan (bis 31.12.2026 auch RettAss)
KTW	RettSan	RettH	RettSan	RettH/RettSan
ITW	NotSan (bis 31.12.2026 auch RettAss)	RettSan	NotSan (bis 31.12.2026 auch RettAss)	RettSan

5.2.4.2 Administrative Personalausstattung

Für die Aufgabenwahrnehmung im administrativen Bereich ist eine entsprechende Personalausstattung erforderlich, um die im RettG NRW festgelegte Forderung nach einem funktionsfähigen System erfüllen zu können. In der „Handreichung Rettungsdienst-Bedarfsplanung“ des Städtetages Nordrhein-Westfalen und des Landkreistages Nordrhein-Westfalen werden hierzu in den Abschnitten „D.1 Verwaltungsleistungen“, „D.2 Leitung & Organisation“, „E.1 Logistik & Technik“, „E.2 Unterstützungsleistungen“, „E.3 Nachwuchs, Ausbildung & Fortbildung“ und „E.4 Staatlich anerkannte Ausbildungsstätten oder Berufsfachschulen“ umfangreiche Hinweise zu den kostenbildenden Faktoren gegeben.

So hat der Träger des Rettungsdienstes und jeder Träger einer Rettungswache einen individuellen Personalschlüssel anzuwenden und den Kostenträgern im Rahmen der Festlegung der Gebühren in einem gesonderten Verfahren darzulegen. Dieser Personalschlüssel bezieht sich u.a. auf die Bereiche Personalführung, Abrechnung, Medizintechnik, Desinfektion, Praxisanleitung, Dokumentation und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben.

5.3 Rettungswachen

5.3.1 Rettungswache Minden

Die Stadt Minden ist als Große kreisangehörige Stadt nach § 6 Abs. 2 Satz 1 RettG NRW Träger einer Rettungswache. Sie ist insoweit neben dem Kreis Träger rettungsdienstlicher Aufgaben (§ 6 Abs. 2 Satz 3 RettG NRW).

Vom Standort in der Marienstr. 75, 32423 Minden aus, wird der Rettungsdienst mit den Rettungsmitteln RTW und KTW wahrgenommen.

Für die beiden Notarzteinsatzfahrzeuge wurde ein Standort am Johannes Wesling Klinikum geschaffen, der allerdings nicht mehr den Anforderungen entspricht. Die ungeheizte Fahrzeughalle entspricht nicht den Normen für Stellplätze von Rettungsmitteln. Für die beiden NEF-Fahrer sind ein Bereitschaftszimmer und ein Ruheraum eingerichtet worden. Die Vorgaben aus dem Rahmenhygieneplan des Kreises (z.B. Schwarz-Weiß-Trennung) können unter diesen Voraussetzungen nicht eingehalten werden.

Durch die Leitung des Klinikums wurden die Räumlichkeiten der NEF-Station mittlerweile für den Eigenbedarf des Krankenhauses gekündigt. Aktuell befindet sich die NEF-Station im Feuerwehrhaus Minden-Häverstädt. Dieses ist für die rettungsdienstlichen Belange nur in Teilen geeignet und als kurzfristige Übergangslösung anzusehen.

Nach der gutachterlichen Überprüfung werden die Standorte als bedarfsgerecht eingestuft. Aus diesen Gründen wird der Neubau einer Rettungswache (s. Abschnitt 5.3.2) in direkter Nähe zum JWK geplant.

Der Versorgungsbereich der Rettungswache umfasst in der Notfallrettung das Stadtgebiet Minden, den Ortsteil Holzhausen der Gemeinde Hille und die Ortschaft Friedewalde der Stadt Petershagen. Die südlich der L 876 liegenden Bereiche der Ortsteile Haddenhausen, Dützen und Häverstädt werden von der Rettungswache Porta Westfalica versorgt.

Im Krankentransportbereich werden die beiden in Minden stationierten KTW, gemeinsam mit den beiden KTW der Rettungswachen Porta Westfalica und Petershagen-Lahde den Pool-Bereich „Ost“ abdecken. Dieser Bereich besteht aus den Gebieten der Städte Petershagen, Porta Westfalica und Minden und dem Gemeindegebiet Hille.

Die Rettungsmittelvorhaltung der RW Minden wird wie folgt aussehen.

Rettungsmittel	Wochenstunden	JRS	PVS
NEF 1	168	8.760	8.760
NEF 2	84	4.380	4.380
RTW 1	168	8.760	17.520
RTW 2	168	8.760	17.520
RTW 3	168	8.760	17.520
RTW 4	84	4.380	8.760
KTW 1	89	4.545	9.090
KTW 2	44	2.199	4.398
RTW, KTW, NEF Inkubator-RTW*, MANV Sockelbedarf**	Reserve		
Gesamt:	973	50.544	87.948

JRS = Jahresrettungsmittelstunden

PVS = Personalvorhaltestunden

*Der Inkubator-RTW wird in „Springer-Funktion“ von freien Besatzungen besetzt und soll zukünftig an den Standort der Rettungswache Süd verlegt werden.

Nach planmäßiger Indienststellung des S-RTW wird das Fahrzeug in „Springer-Funktion“ durch einsatzfreies Personal des Löschzuges der Feuer- und Rettungswache besetzt.

Gleiches gilt für die Besetzung eines RTW (Reserve-RTW) als Absicherung des Spitzenbedarfs (z.B. bei Großveranstaltungen).

Dieses Personal steht auch zur Absicherung des MANV-Sockelbedarfs zur Verfügung.

**s. Abschnitt 6.4

5.3.1.1 Rettungswache Süd

Aufgrund der aktuellen Situation ist zeitnah ein neuer Standort für die beiden Notarzteinsetzungsfahrzeuge in unmittelbarer Nachbarschaft zum Johannes Wesling Klinikum zu schaffen.

Im Rahmen der Auswertung der Einsatzzahlen wurde gutachterlich festgestellt, dass eine erhebliche Anzahl von Patiententransporten das Klinikum als Ziel- oder Startpunkt aufweisen. Ein Standort am Klinikum wird die Fahrtzeiten für die An- und Abfahrten verringern und damit die Einsatzdauer der Rettungsmittel in der Notfallrettung und im Krankentransport nicht unerheblich verkürzen. Gleichzeitig können die südlichen Ortsteile der Stadt Minden von hier schneller erreicht werden.

Bei den regelmäßig vorkommenden Duplizitätsfällen können div. Bereiche von Hille, Hüllhorst, Porta Westfalica und Bad Oeynhausen vom neuen Standort besser erreicht werden.

Aus diesen Gründen soll eine neue Rettungswache gebaut werden, die den aktuellen Anforderungen der Norm (DIN 13049) und der Versicherungsträger entspricht. Neben den Stellplätzen für zwei Notarzteinsetzungsfahrzeuge sollen noch Stellplätze für erforderliche RTW und KTW sowie einen Inkubator-RTW geschaffen werden. Ein Reservestellplatz soll als Desinfektions- und Waschplatz konzipiert werden.

Bei den Planungen ist zu beachten, dass die Feuer- und Rettungswache als Lehrrettungswache anerkannt ist und für den laufenden Ausbildungsbetrieb (RettSan und NotSan) die erforderlichen Räumlichkeiten und Sachmittel vorgehalten werden müssen.

Des Weiteren sind Räume für die Desinfektionen und für die Lagerung von Verbrauchsmaterialien vorzuhalten.

5.3.1.2 Feuer- und Rettungswache

Die Feuer- und Rettungswache an der Marienstraße beherbergt seit 1971 Einheiten des Brandschutzes und Einheiten des Rettungsdienstes. Sie besteht aus mehreren Bauteilen mit verschiedenen Baujahren.

Aufgrund der stetigen Zunahme von Personal und den gestiegenen Anforderungen, die sich aus Vorgaben des Brandschutzes und des Rettungsdienstes ergeben, findet aktuell eine Bewertung des Standortes durch ein Fachbüro statt.

Nach den Begehungen durch Mitarbeiter des Arbeitsschutzes, des Gesundheitsamtes und anderer Einrichtungen werden Anpassungen in der Gesamtstruktur erwartet.

5.3.2 Rettungswache Porta Westfalica

Die Stadt Porta Westfalica ist Träger einer Feuer- und Rettungswache. Vom Standort Fähranger 15, Porta Westfalica, aus, wird der Rettungsdienst mit RTW und KTW wahrgenommen.

Nach der gutachterlichen Überprüfung wird dieser Standort als bedarfsgerecht eingestuft.

Der Versorgungsbereich dieser Rettungswache umfasst in der Notfallrettung das Stadtgebiet Porta Westfalica und die Bereiche der südlichen Ortsteile der Stadt Minden (Dützen, Haddenhausen und Häverstädt), die zwischen der Kreisstraße (L 876) und der Grenze zu Bad Oeynhausen liegen.

Zukünftig soll die Rettungswache Porta Westfalica im Gebiet von Uffeln die RW Vlotho unterstützen. Eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird zeitnah zwischen den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke geschlossen.

Im Krankentransportbereich wird der in Porta Westfalica stationierte KTW, gemeinsam mit den beiden KTW der Rettungswache Minden und dem KTW der Rettungswache Petershagen-Lahde den Bereich „Ost“, bestehend aus den Stadtgebieten Petershagen, Porta Westfalica und Minden sowie dem Gemeindegebiet Hille abdecken.

Die Fahrzeugvorhaltung wird in Porta Westfalica wie folgt aussehen.

Rettungsmittel	Wochenstunden	JRS	PVS
RTW 1	168	8.760	17.520
RTW 2	168	8.760	17.520
KTW	44	2.199	4.398
RTW, KTW MANV Sockelbedarf	Reserve		
Gesamt:	380	19.719	39.438

JRS = Jahresrettungsmittelstunden PVS = Personalvorhaltestunden

5.3.3 Rettungswache Bad Oeynhausen

Die Stadt Bad Oeynhausen ist Träger einer Feuer- und Rettungswache mit dem Standort in der Königstr. 37, Bad Oeynhausen. Der Rettungsdienst mit RTW und KTW wird von diesem Standort aus wahrgenommen. Für das Notarzteinsatzfahrzeug wurde ein Standort am Krankenhaus Bad Oeynhausen geschaffen.

Nach der gutachterlichen Überprüfung wird dieser Standort als bedarfsgerecht eingestuft.

Der Einsatzbereich dieser Rettungswache umfasst in der Notfallrettung das Stadtgebiet Bad Oeynhausen und den OT Bröderhausen der Gemeinde Hüllhorst.

In Bad Oeynhausen werden zwei weitere KTW etabliert. Die dann insgesamt drei KTW werden den Krankentransportbereich „Süd“ abdecken.

Durch die besondere Krankenhaus- und Klinikstruktur der Stadt Bad Oeynhausen gibt es regelmäßig Anforderungen an ein speziell ausgestattetes Rettungsmittel. Der Transport von Hochrisikopatienten des Herz- und Diabeteszentrums und die Verlegungen aus den Rehakliniken erfordern umfangreiche Überwachungsmaßnahmen. Daher wird in Bad Oeynhausen ein ITW vorgehalten, der im Einsatzfall von einer freien RTW-Besatzung übernommen wird. Dieser RTW wird für die Dauer des Einsatzes bei der Leitstelle abgemeldet.

Die Fahrzeugvorhaltung wird in Bad Oeynhausen wie folgt aussehen.

Rettungsmittel	Wochenstunden	JRS	PVS
NEF 1	168	8.760	8.760
RTW 1	168	8.760	17.520
RTW 2	168	8.760	17.520
RTW 3	84	4.380	8.760
RTW 4/ITW	60	3.000	6.000
KTW 1	70	3.650	7.300
KTW 2	40	2.000	4.000
KTW 3	30	1.500	3.000
NEF, RTW, KTW MANV Sockelbedarf	Reserve		
Gesamt:	788	40.810	72.860

JRS = Jahresrettungsmittelstunden

PVS = Personalvorhaltestunden

5.3.4 Rettungswache Petershagen-Lahde

Der Kreis Minden-Lübbecke ist Träger der Rettungswache in Petershagen, OT Lahde. Die Durchführung der rettungsdienstlichen Aufgaben ist durch eine Vereinbarung dem DRK Ortsverein Petershagen-Lahde e.V. übertragen worden. Der Rettungsdienst wird vom Standort Nienburger Str. 37 in Petershagen-Lahde aus wahrgenommen.

Die Einsätze werden insbesondere durch die besondere topografische Lage der Stadt beeinflusst. Die Weser trennt den Rettungswachenbereich in zwei Hälften. Brückenverbindungen bestehen nur zwischen den Zentralorten Petershagen und Lahde und ca. 18 km weiter nördlich zwischen den OT Wasserstraße und Schlüsselburg.

Nach der gutachterlichen Überprüfung wird der Standort im OT Lahde als bedarfsgerecht eingestuft. Allerdings sollte dieser Standort durch einen weiteren Standort im nördlichen Stadtgebiet ergänzt werden.

Der Einsatzbereich dieser Rettungswache umfasst das Stadtgebiet Petershagen (ohne den OT Friedewalde).

Die gutachterliche Auswertung der Einsätze hat ergeben, dass einzelne Ortsteile der Stadt Petershagen überwiegend nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden konnten. In der Einzelbetrachtung liegen die Eintreffzeiten insbesondere in den nördlichen OT Ilvese (60%), Heimsen (28,42%), Wasserstraße (60%) und Schlüsselburg (19,61%) deutlich unterhalb des Erreichungsgrades von 90%. Neben den Einflüssen von Witterung und Duplizitätsfällen ist diese Situation insbesondere den großen Distanzen zwischen dem Standort in Lahde und den genannten Ortsteilen geschuldet.

Eine Überprüfung der planerischen Abdeckung des Gebietes ist mit einer Isochronen-Berechnung durchgeführt worden. Die Isochronen sind Linien gleicher Zeit und zeigen die Bereiche an, die ein Rettungsmittel innerhalb einer bestimmten Zeit abdecken kann.

Die Analyse der flächendeckenden Versorgung des Rettungswachenbereichs Petershagen-Lahde hat deutlich gezeigt, dass die nördlichen Ortsteile bereits planerisch nicht innerhalb von 12 Minuten erreicht werden können. Die planerische 12 min.-Isochrone des Standortes Lahde deckt den Rettungswachenbereich nur bis in den Bereich Döhren-Seelenfeld-Neuenknick ab.

Eine Verschiebung des gesamten Standortes nach Norden hätte allerdings zur Folge, dass die westlich der Weser liegenden Ortsteile nicht mehr innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können.

Eine Gebietsabdeckung durch benachbarte Rettungswachen kann nicht erfolgen. Aufgrund der nordöstlichen Randlage zu Niedersachsen gibt es keinen weiteren Standort im Kreis, der dieses Gebiet innerhalb der Hilfsfrist erreichen kann.

Die benachbarten RTW-Standorte im Kreis Nienburg (Warmen und Rehburg) wurden ebenfalls mit Hilfe der Isochronen-Berechnung überprüft. Diese Standorte sind für eine Gebietsabdeckung nicht geeignet, weil sie das nördliche Stadtgebiet Petershagen nicht innerhalb der Hilfsfrist erreichen können.

Für die notwendige Gebietsabdeckung in der Notfallrettung ist somit ein weiterer RTW-Standort im nördlichen Stadtgebiet zu etablieren.

Bis hierfür ein geeigneter Standort zur Verfügung steht, soll im Bereich Neuenknick baldmöglichst ein provisorischer Standort, z.B. bestehend aus Containern, errichtet und betrieben werden. Der bisher noch in Petershagen-Lahde stationierte RTW 2 wird kurzfristig an diesen Standort verlegt, um die Eintreffzeiten in dem nördlichen Stadtgebiet zu verbessern.

Die Auswirkungen dieser Maßnahme werden im Rahmen der nächsten Fortschreibung überprüft.

Die Fahrzeugvorhaltung soll in Petershagen-Lahde zeitnah wie folgt aussehen.

Rettungsmittel	Wochenstunden	JRS	PVS
RTW 1	168	8.760	17.520
RTW 2	84	4.380	8.760
KTW	35	1.750	3.500
RTW MANV Sockelbedarf	Reserve		
Gesamt:	287	14.890	29.780

JRS = Jahresrettungsmittelstunden

PVS = Personalvorhaltestunden

5.3.5 Rettungswache Lübbecke

Der Kreis Minden-Lübbecke ist Träger dieser Rettungswache mit einer Außenstelle in Hille. Vom Standort an der Osnabrücker Str. 64 in Lübbecke aus, wird der Rettungsdienst mit dem NEF, zwei RTW und einem KTW wahrgenommen. Im Einsatzfall wird der Notarzt vom KH Lübbecke abgeholt.

Nach der gutachterlichen Überprüfung wird dieser Standort als bedarfsgerecht eingestuft.

Der Einsatzbereich umfasst in der Notfallrettung die Stadtgebiete Lübbecke und Pr. Oldendorf, das Gemeindegebiet Hüllhorst (ohne Bröderhausen) und Teilbereiche der Städte Espelkamp und Pr. Oldendorf.

Der RTW Hille hat seinen Standort an dem Feuerwehrtechnischen Zentrum bezogen. Der Versorgungsbereich des Standortes Hille umfasst das Gemeindegebiet Hille (ohne OT Holzhausen) und die Ortsteile Frotheim und Isenstedt der Stadt Espelkamp.

Der zusätzliche KTW für den Poolbereich „West“ wird vom Standort Hille aus eingesetzt, bis ein Standort bei der RW Rahden geschaffen worden ist.

Die Fahrzeugvorhaltung wird in Lübbecke wie folgt aussehen.

Rettungsmittel	Wochenstunden	JRS	PVS
NEF 1	168	8.760	8.760
RTW 1	168	8.760	17.520
RTW 2	168	8.760	17.520
KTW 1	52	2.721	5.442
RTW Hille	168	8.760	17.520
KTW West	50	2.500	5.000
NEF, RTW, KTW MANV Sockelbedarf	Reserve		
Gesamt:	774	40.261	71.762

JRS = Jahresrettungsmittelstunden

PVS = Personalvorhaltestunden

5.3.6 Rettungswache Rahden

Der Kreis Minden-Lübbecke ist Träger der Rettungswache mit einer Außenstelle in Stemwede. Vom Standort Rahden, Hohe Mühle 3 aus, wird der Rettungsdienst mit dem NEF und zwei RTW wahrgenommen. Das NEF holt im Einsatzfall den Notarzt vom benachbarten Krankenhaus ab.

Nach der gutachterlichen Überprüfung wird dieser Standort als bedarfsgerecht eingestuft.

Der Versorgungsbereich dieses Standortes umfasst das Stadtgebiet Rahden, die Ortschaften Oppenwehe und Oppendorf der Gemeinde Stemwede und Teilbereiche der Stadt Espelkamp.

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Diepholz wird die Notfallrettung mit dem RTW Rahden in dem angrenzenden Teilgebiet der Ortschaft Hann. Ströhen der Gemeinde Wagenfeld durchgeführt.

Eine weitere öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Nienburg regelt den Einsatz des NEF Rahden im Gebiet der Samtgemeinde Diepenau mit den grenznahen OT Nordel, Diepenau und Lavelshoh.

Die Rettungswache Rahden verfügt über eine Außenstelle in Stemwede-Levern. Der Versorgungsbereich des Standortes Stemwede umfasst das Gemeindegebiet Stemwede und den nördlichen Teil der Stadt Pr. Oldendorf (OT Lashorst, Getmold, Harlinghausen und Schröttinghausen).

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Diepholz, wird die Notfallrettung mit dem RTW Stemwede in den Ortschaften Stemshorn, Quernheim und Brockum der Samtgemeinde Altes Amt Lemförde durchgeführt.

Die Fahrzeugvorhaltung wird in Rahden wie folgt aussehen.

Rettungsmittel	Wochenstunden	JRS	PVS
NEF	168	8.760	8.760
RTW 1	168	8.760	17.520
RTW 2	84	4.380	8.760
RTW Stemwede	168	8.760	17.520
RTW, NEF MANV Sockelbedarf	Reserve		
Gesamt:	588	30.660	52.560

JRS = Jahresrettungsmittelstunden

PVS = Personalvorhaltestunden

Der Standort in Stemwede-Levern wurde 2019 bezogen und entspricht den aktuellen Anforderungen an einen Rettungswachenstandort.

Der Standort in Rahden besteht seit 1993 in einem Anbau an das Krankenhaus. Konzipiert für ca. 18 Mitarbeiter sind dort heute 31 Mitarbeiter und 6 Auszubildende untergebracht. Die baulichen Reserven sind längst ausgeschöpft und werden durch Container auf dem Vorgebäude ergänzt. Eine „Schwarz-Weiß-Trennung“ ist unter den gegebenen Bedingungen kaum möglich.

Der Kreis sucht aktuell einen geeigneten Standort, um dort den Neubau einer zeitgemäßen Rettungswache zu realisieren.

Im Rahmen der Auswertung der Einsatzzahlen hat der Gutachter festgestellt, dass sich während der Pandemiezeit im Stadtgebiet Espelkamp ein Einsatzschwerpunkt gebildet hat. Diese Entwicklung wird beobachtet und notwendige Entscheidungen werden mit der nächsten Fortschreibung umgesetzt.

6. Massenanfall von Verletzten (MANV)

6.1 Allgemeines

Der Rettungsdienst umfasst auch die Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker (MANV) bei außergewöhnlichen Schadensereignissen (§ 2 Abs. 1 RettG NRW).

Der Kreis Minden-Lübbecke hat zum 01.07.2014 ein MANV-Konzept aufgestellt, das die notfallmedizinischen und organisatorischen Maßnahmen in einem MANV-Fall regelt (s. Anlage 14.1). Das Konzept wird regelmäßig überarbeitet und den Erfordernissen angepasst.

Der Rettungsdienst arbeitet hier eng mit den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen (DRK und JUH) und dem Technischen Hilfswerk zusammen.

6.2 Leitender Notarzt/Leitende Notärztin (LNA)

Der Kreis Minden-Lübbecke hat Leitende Notärzte/Leitende Notärztinnen bestellt (§ 7 Abs. 4 RettG NRW) und deren Einsatz und Aufgaben in seinem MANV-Konzept festgelegt.

Die bestellten Ärzte/Ärztinnen sind in den Standorten der Mühlenkreiskliniken (MKK) und im HDZ in verantwortlicher Position mit Bezug zur Notfallmedizin tätig. Die Details sind in einer Dienstordnung für die LNÄ geregelt.

6.3 Organisatorische Leitung Rettungsdienst (OrgL RD)

Der Kreis Minden-Lübbecke hat Einsatzkräfte mit Führungserfahrung zum Organisatorischen Leiter Rettungsdienst bestellt und deren Einsatz und Aufgaben in dem MANV-Konzept beschrieben (§ 7 Abs. 4 RettG NRW).

Die Details sind in einer Dienstordnung für die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst geregelt. Diese Einsatzkräfte sind als hauptamtliche Führungskräfte im Rettungsdienst oder bei einer Feuerwehr im Kreis Minden-Lübbecke tätig.

Als Einsatz- und Kommunikationsmittel bedienen sich der Leitende Notarzt und der Organisatorische Leiter Rettungsdienst eines Einsatzleitwagens (ELW), der mit den erforderlichen Führungs- und Kommunikationsmitteln ausgestattet ist. Dieses Fahrzeug wird im Einsatzfall von der Feuerwehr gestellt, für die Krankenkassen entstehen hierdurch keine Anschaffungs- und Vorhaltekosten.

6.4 MANV Sockelbedarf

Nach § 7 Abs. 4 Rettungsgesetz NRW trifft der Kreis Minden-Lübbecke als Träger des Rettungsdienstes für einen MANV ausreichende Vorkehrungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals. Die weiteren Details sind im Landeskonzert der überörtlichen Hilfe „Sanitäts- und Betreuungsdienst“ vom 01.07.2013 und in der Handreichung zur Rettungsdienst-Bedarfsplanung geregelt.

Die Personalvorhaltung für den MANV stellt danach eine Mischform zwischen Spitzen- und Sonderbedarf dar. Die Einheiten des Grund- und Spitzenbedarfs übernehmen die Aufgaben der Organisation, der Erstversorgung und der dringenden Transporte. Die Aufgaben der prioritäten orientierten medizinischen Versorgung müssen von den Kräften der Behandlungsplatz-Bereitschaften wahrgenommen werden. Diese Bereitschaften werden aus zwei Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen und weiteren Kräften der Feuerwehren und des THW gebildet, die nicht über die erforderliche Anzahl an Einsatzkräften mit den erforderlichen Qualifikationen RettAss/NotSan verfügen.

Die Bereitstellung der Behandlungsplatz-Bereitschaften verlangt daher von jedem Träger Rettungsdienst, die Vorhaltung von 10 Funktionen NotSan mit kurzen Ausrückzeiten einzuplanen.

Im Bedarfsfall können die Berufsfeuerwehren und hauptamtlichen Feuerwehren das erforderliche Personal als Funktionsleihe gemäß der „Handreichung zur Rettungsdienstbedarfsplanung“ zur Verfügung stellen.

Der Träger des Rettungsdienstes kann nur auf dienstfreies und entsprechend qualifiziertes Personal zurückgreifen. Für diese Einsatzfälle hat der Kreis eine Schnelleinsatzgruppe (SEG Rettung) gegründet, die sich aus dem Personal der Rettungswachen und weiteren ehrenamtlichen Kräften zusammensetzt. Diese Kräfte werden vom Kreis mit einer persönlichen Schutzausstattung versehen. Die Kosten für die Pflichtfortbildung werden übernommen, soweit sie nicht im Regelrettungsdienst tätig sind und die Pflichtfortbildung über den Arbeitgeber gesichert ist. Weitere Kosten entstehen für die Krankenkassen nicht.

Durch den Einsatz der einsatzfreien, aber schnell verfügbaren Kräfte wurde eine wirtschaftliche Lösung für die notwendige Personalvorhaltung in einem MANV gefunden.

Somit können zeitkritische und zeitunkritische Anforderungen bedient werden.

7. Qualitätsmanagement

7.1 Ärztliche Leitung Rettungsdienst

Der Kreis Minden-Lübbecke hat einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst bestellt, der gemäß § 7 Abs. 3 RettG NRW den Rettungsdienst in medizinischen Belangen und in Angelegenheiten des Qualitätsmanagements leitet und überwacht.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde im Rechts- und Ordnungsamt eine Stabsstelle eingerichtet.

Die Details der Aufgaben und Zuständigkeiten sind in der Dienstordnung für den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst festgelegt.

8. Medikamentenversorgung

Die Rettungswachen des Kreises und der Städte werden von der Zentralapotheke der Mühlenkreiskliniken und der Apotheke des Herz- und Diabeteszentrums Bad Oeynhausen versorgt. Dies gilt auch für die Vorhaltungen für den MANV.

9. Hygiene

Die Durchführung der regelmäßigen und anlassbezogenen Desinfektionen der Rettungsmittel sowie der allgemeinen und speziellen Hygienevorgaben sind im „Rahmenhygieneplan für den Rettungsdienst im Kreis Minden-Lübbecke“ in der jeweils aktuellen Fassung geregelt.

10. Elektronische Dokumentation

Alle Rettungsdienst- und Notarzteinsätze werden gemäß § 7a RettG NRW auf Einsatzprotokollen dokumentiert. Im Kreis Minden-Lübbecke werden Einsatzprotokolle gemäß der Empfehlung der DIVI genutzt. Zum aktuellen Zeitpunkt wird die Dokumentation handschriftlich, in Teilen aber auch elektronisch durchgeführt.

Wesentlicher Zweck dieser Protokolle sind neben der Erfüllung der Dokumentationspflicht durch das Rettungsdienstpersonal die Übermittlung aussagekräftiger Informationen über das Notfallgeschehen und die durchgeführten notfallmedizinischen Maßnahmen an das aufnehmende Krankenhaus. Es soll sichergestellt werden, dass keine für die weitere Diagnostik und Behandlung des Patienten wichtigen Befunde verloren gehen.

Aktuell ist die Einführung einer kreiseinheitlichen elektronischen Dokumentation inklusive einer mobilen Datenerfassung geplant, deren Beschaffung im Kalenderjahr 2023 erfolgen wird. In Zukunft kann das Einsatzprotokoll digital geführt werden. Dies hat den Vorteil, dass alle Daten zur Erkrankung und Behandlung der Notfallpatienten in elektronischer Form vorliegen. Hierdurch besteht auch die Möglichkeit, dass diese wichtigen Daten dem aufnehmenden Krankenhaus vorab übermittelt werden können.

Das Krankenhaus kann somit alle erforderlichen Vorbereitungen ohne Verzögerung treffen. Außerdem tragen die digital erfassten Daten zur Qualitätssicherung bei, indem sie zeitnah und leichter auszuwerten sind.

Darüber hinaus wird dem ÄLRD gemäß § 7a Abs. 7 RettG NRW die Verarbeitung anonymisierter personenbezogener Daten von weiterbehandelnden Institutionen und Leitstellenaufzeichnungen ermöglicht, um die Qualität des Rettungsdienstes zu gewährleisten und weiterzuentwickeln. Außerdem wird hierdurch der ÄLRD die in § 4 Abs. 2 NotSanG auferlegte Überprüfung von durchgeführten heilkundlichen Maßnahmen durch nichtärztliches Personal im Rettungsdienst ermöglicht.

Der Datenschutz wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben gewahrt.

11. Telemetrie

Die eingesetzten EKG-Geräte im Rettungsdienst sollen in der Lage sein, neben einem 12-Kanal-EKG auch andere Vitalparameter erfassen und mittels einer Übertragungsmöglichkeit (z.B. Telemetrie) übermitteln zu können. Die erfassten Befunde und Daten sollten das aufnehmende Krankenhaus schnellstmöglich erreichen, auch und gerade bei unmittelbar erforderlich werdenden invasiven Interventionen.

Alle EKG-Geräte in den Rettungsmitteln sollen mit der entsprechenden Technik ausgestattet werden.

12. Telenotarzt

Der Kreis Minden-Lübbecke ist gemeinsam mit den Kreisen Lippe, Höxter, Herford, Gütersloh und Paderborn und der kreisfreien Stadt Bielefeld Mitglied des Pilotprojektes „Telenotarzt-system Ostwestfalen-Lippe“ (TNA-OWL).

Dieses System soll zur Sicherstellung einer notärztlichen Versorgung und zu einer Qualitätsverbesserung innerhalb der Rettungsdienstbereiche beitragen. Zur Umsetzung und Refinanzierung des Telenotarzt-systems wird gegenwärtig eine gemeinsame Planung für ganz Ostwestfalen-Lippe erarbeitet. Das Ergebnis wird im Rahmen einer Fortschreibung in den Rettungsdienstbedarfsplan aufgenommen.

13. Anlagen

13.1 Gesamtübersicht der Rettungsmittelvorhaltung

Gesamtübersicht der Rettungsmittelvorhaltung (Soll)					
Rettungswache	Rettungsmittel	Vorhaltung			
		Mo - Do	Fr	Sa	So und Ft
Minden	NEF 1	ganztägig	ganztägig	ganztägig	ganztägig
	NEF 2	8 - 20 Uhr	8 - 20 Uhr	8 - 20 Uhr	8 - 20 Uhr
	RTW 1	ganztägig	ganztägig	ganztägig	ganztägig
	RTW 2	ganztägig	ganztägig	ganztägig	ganztägig
	RTW 3	ganztägig	ganztägig	ganztägig	ganztägig
	RTW 4	8 - 20 Uhr	8 - 20 Uhr	9 - 21 Uhr	9 - 21 Uhr
	KTW 1	7 - 22 Uhr	7 - 21 Uhr	7 - 16 Uhr	8 - 14 Uhr
	KTW 2	7 - 16 Uhr	7 - 15 Uhr		
Porta Westfalica	RTW 1	ganztägig	ganztägig	ganztägig	ganztägig
	RTW 2	ganztägig	ganztägig	ganztägig	ganztägig
	KTW	7 - 16 Uhr	7 - 15 Uhr		
Bad Oeynhausen	NEF	ganztägig	ganztägig	ganztägig	ganztägig
	RTW 1	ganztägig	ganztägig	ganztägig	ganztägig
	RTW 2	ganztägig	ganztägig	ganztägig	ganztägig
	RTW 3	8 - 20 Uhr	8 - 20 Uhr	8 - 20 Uhr	8 - 20 Uhr
	RTW 4/ ITW	8 - 20 Uhr	8 - 20 Uhr		
	KTW 1	8 - 18 Uhr	8 - 18 Uhr	8 - 18 Uhr	8 - 18 Uhr
	KTW 2	8 - 16 Uhr	8 - 16 Uhr		
	KTW 3	8 - 14 Uhr	8 - 14 Uhr		
Petershagen-Lahde	RTW 1	ganztägig	ganztägig	ganztägig	ganztägig
	RTW 2	8 - 20 Uhr	8 - 20 Uhr	9 - 21 Uhr	9 - 21 Uhr
	KTW	7 - 14 Uhr	7 - 14 Uhr		
Lübbecke	NEF	ganztägig	ganztägig	ganztägig	ganztägig
	RTW 1	ganztägig	ganztägig	ganztägig	ganztägig
	RTW 2	ganztägig	ganztägig	ganztägig	ganztägig
	KTW	7 - 14 Uhr	8 - 16 Uhr	9 - 17 Uhr	10 - 18 Uhr
Standort Hille	RTW	ganztägig	ganztägig	ganztägig	ganztägig
	KTW West	10 - 20 Uhr	10 - 20 Uhr		
Rahden	NEF	ganztägig	ganztägig	ganztägig	ganztägig
	RTW 1	ganztägig	ganztägig	ganztägig	ganztägig
	RTW 2	7 - 19 Uhr	7 - 19 Uhr	7 - 19 Uhr	7 - 19 Uhr
Standort Stemwede	RTW	ganztägig	ganztägig	ganztägig	ganztägig

13.2 MANV Plan

13.3 Rahmenhygieneplan

13.4 Mindestausstattungsliste der Rettungsmittel

13.5 Ausbildung